

# Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Dienstag, 27.10.2020  
**Beginn der Sitzung:** 17:33 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:43 Uhr  
**Sitzungsort:** Festsaal Freiheitshalle

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTERIN**

Döhla, Eva

## **BÜRGERMEISTER**

Auer, Sebastian

## **BÜRGERMEISTERIN**

Bier, Angela

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen, Dr.

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Böhm, Stefan

bis lfd. Nr. 137

Bruns, Gudrun

Dietrich, Maximilian, Dr.

bis lfd. Nr. 139

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

bis lfd. Nr. 139

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Kaiser, Alexander

Kampschulte, Peter

Kilincsoy, Aytunc

Knieling, Jürgen

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

Lockenvitz, Felix

ab lfd. Nr. 131

Mergner, Matthias

ab lfd. Nr. 131

Meringer, Reinhard

Prenzel, Lena

Rädlein-Raithel, Christina

Rambacher, Albert

bis lfd.Nr. 152

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Strößner, Florian

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wunderlich, Hülya  
Zeh, Dominik  
Zeitler, Klaus

bis lfd.Nr. 152

**UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER**

Baumann, Klaus  
Fischer, Peter  
Gleim, Stephan, Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

**STADTRÄTE**

Kiehne, Gudrun

**Schriftführer/in:**

Ute Schörner-Kunisch

## 122 Eröffnung

Oberbürgermeisterin D ö h l a verweist zu Beginn auf die Maskenpflicht für die gesamte Dauer der Stadtratssitzung und eröffnet anschließend die 5. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin K i e h n e aus persönlichen Gründen

sowie

Herrn Stadtrat M e r g n e r aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 4. Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2020 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Protokolle über die 3. Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2020 und über die 2. Sitzung des Feriausschusses vom 24.08.2020 wurden nicht beanstandet und gelten daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Weiterhin informiert die Vorsitzende, dass für die Wort- und Redebeiträge in der heutigen Sitzung zwei Mitarbeiter mit mobilen Mikrofonen zu den einzelnen Rednern kommen werden und daher jedes Stadratsmitglied auf seinem Platz sitzen bleiben kann.

Auf das Herumreichen einer Anwesenheitsliste wird auch heute aus Hygienegründen verzichtet. Die Anwesenheit der Stadratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

## Öffentliche Sitzung

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

### **123 Antrag Nr. 36 der SPD-Stadtratsfraktion: Mehr Verkehrssicherheit für den Bereich Unterkotzau und Hofeck**

#### Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.09.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**124 Antrag Nr. 37 der CSU-Stadtratsfraktion:  
Flächendeckende Markierung der Radwege**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.09.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**125 Antrag Nr. 38 der CSU-Stadtratsfraktion:  
Verschönerung im Umgriff des Strauß-Areals**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.10.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**126 Antrag Nr. 39 der FAB/Freie-Stadtratsfraktion:  
Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Generaldebatte über die Interimsspielstätte  
Schaustelle" für die nächste Sitzung des Stadtrates am 27.10.2020**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der FAB/Freie-Stadtratsfraktion vom 08.10.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem es sich um einen Eilantrag handelt lässt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a über die Eilbedürftigkeit abstimmen:

Beschluss:

Die Eilbedürftigkeit wird mit 29:9 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Die Vorsitzende führt weiterhin aus, dass das Thema nicht ausgeklammert werden soll nur hier und heute werde es die Generaldebatte nicht geben. In dem Antrag seien einige Fragen, auch zur aktuellen Situation aufgeführt, die sie am Ende der öffentlichen Sitzung beantwortet werde.

Der Antrag wird dem Fachbereich Kultur zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**127 Antrag Nr. 40 der FAB/Freie-Stadtratsfraktion:  
Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Gutachten zur Sanierung bzw. Neubau  
des Schulzentrums**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der FAB/Freie-Stadtratsfraktion vom 08.10.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Technisches Gebäudemanagement zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**128 Antrag Nr. 41 der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD:  
Einrichtung einer Steuergruppe zur Findung neuer Gewerbeflächen/-gebiete**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD vom 12.10.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**129 Antrag Nr. 42 der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion:  
Verbesserung der Beschilderung in Tempo30-Zonen**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 10.10.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Stadtratsmitglied Ulshöfer als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
35 Stadtratsmitglieder	

### **130 Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse 2017**

#### Vortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof hat die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse 2017 geprüft.

Grundlage war der Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes Nr. 10/2020 vom 03. Februar 2020, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 abgehandelt hat.

Am 23. Juli 2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung abgeschlossen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat Hof

#### **die Feststellung der Ergebnisse**

- **der Jahresrechnung 2017 der Stadt Hof,**
- **der Jahresabschlüsse 2017 der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen einschließlich der Jahresabschlüsse der Altenpflegeheime**

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO bzw. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Sachverständigenbericht Nr. 10/2020 vom 03. Februar 2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Der Sachverständigenbericht Nr. 10/2020 vom 03. Februar 2020 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 38 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Stadtrat Ulshöfer als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
37 Stadtratsmitglieder	

### **131 Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017**

#### Vortrag:

Der Stadtrat hat die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2017 festgestellt. Er ist mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2017 einverstanden, er billigt die Ergebnisse und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

Nach Vorberatung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat

#### **die Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017**

zu beschließen.

Der Vortragende führt folgendes aus:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine Ehre Ihnen den Sachverständigenbericht des Haushaltsjahres 2017 vorzustellen und einige -aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses- wichtige Punkte anzusprechen.

Nachdem durch die Stadtratswahl die neuen Kollegen heute erstmals mit einem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses in Berührung kommen, erlauben Sie mir vorab einige allgemeine und einführende Hinweise.

Dem Hofer Stadtrat obliegt nach der Bayerischen Gemeindeordnung sowohl durch seine Entscheidungen die Zukunft unserer Stadt Hof zu gestalten, als auch das Handeln der Stadtverwaltung kontrollierend zu begleiten.

Zu den ureigensten Pflichten des Stadtrates gehört daher die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Hof sowie der Jahresrechnungen der von der Stadt Hof verwalteten rechtskräftigen Stiftungen.

Die Durchführung der örtlichen Prüfung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss vom Stadtrat nach Art. 103 GO übertragen, der diese Obliegenheit stellvertretend für Sie alle vornimmt. Wir, der Rechnungsprüfungsausschuss, bedienen uns zur Erfüllung unserer Aufgaben dem Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger.

Die Rechnungsprüfung erfolgt somit im Interesse des Hofer Stadtrates und der von ihm vertretenen Bürger.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses ist sehr wohl bewusst, dass wir uns im Jahr 2020 mit einem Sachverständigenbericht des Haushaltsjahres 2017 beschäftigen.

Trotz dieser Zeitspanne von drei Jahren haben sich die anzusprechenden Prüfungsangelegenheiten nicht erledigt. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss aufgegriffenen Feststellungen beeinflussen sehr wohl immer noch das Verwaltungshandeln und sind somit keine „alten Kamellen“.

Besonders möchte ich darauf hinweisen, dass eine zeitnahe Prüfung und Beratungstätigkeit der aktuellen Haushalte und des aktuellen Verwaltungshandelns durch das Rechnungsprüfungsamt stattfinden.

Dem Rechnungsprüfungsamt werden z.B. zahlreiche aktuelle Unterlagen zur Prüfung und Stellungnahme zugeleitet.

In meiner Aufgabe als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses möchte ich Sie bitten, die Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes nicht als bloße Verwaltungskritik anzusehen, sondern diese vielmehr als Ratschläge oder Beratungsleistungen zu verstehen.

Eine konstruktive Zusammenarbeit der Stadtverwaltung auf der einen Seite und des Rechnungsprüfungsamtes auf der anderen Seite ist in unser aller Interesse und im Interesse einer Gesamtstadtverwaltung.

Besonders freut mich, dass sich in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen der Rechnungsprüfung und der Restverwaltung deutlich verbesserte und dieser sehr positive Trend auch gegenwärtig anhält.

Nun rückt verstärkt die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes als beratender und kompetenter Sachverständiger in den Mittelpunkt des Verwaltungshandelns. Zwischen den verschiedenen Verwaltungsteilen ist endlich eine konstruktive Zusammenarbeit zu verzeichnen.

Bei den Prüfungsberichten selbst lässt sich zudem feststellen, dass die Anzahl und die Intensität der Beanstandungen der Rechnungsprüfung deutlich und spürbar zurückgegangen sind.

Auch in diesem Zusammenhang macht sich die von mir vorhin angesprochene verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Rechnungsprüfung bemerkbar. Besonders im Bereich der Vergaben sind die Prüfungsfeststellungen durch die Einführung von Vergaberichtlinien und der Zentralen Ausschreibungs- und Vergabestelle der Stadt Hof deutlich zurückgegangen. Die Einführung der ZAV und die Umsetzung der Vergaberichtlinien wurden übrigens vom Rechnungsprüfungsausschuss gefordert.

I. Mit dem Stichwort „Auftragsvergaben“ greife ich die Prüfberichte 26/2018 Krematorium, 31/2018 Freiheitshalle & Volksfest, 07/2018 & 42/2018 Stiftungen sowie 24/2018 Seniorenhäuser Hospitalstiftung auf. In diesen Fällen wurden teilweise Aufträge ohne die ZAV vergeben. Ich weise daher nochmals auf die folgenden Vergabegrundsätze hin und bitte diese zukünftig zu beachten:

1. Durch die IA 11/2007 sind alle Fachbereiche verpflichtet, Auftragsvergaben über einer Wertgrenze von 2.500,00 Euro über die ZAV abzuwickeln.

2. Die Buchungsbelege sollten künftig folgende Informationen enthalten: Hinweis auf Beteiligung ZAV, Hinweis auf eingeholte Vergleichsangebote, Begründung der Vergabeentscheidung.

3. Den Mitarbeitern erteilten Vollmachten sind dem Rechnungsprüfungsamt bekannt zu geben.

4. Den Mitarbeitern eingeräumte Wertgrenzen bei Auftragserteilungen sind einzuhalten. Innerhalb der den Beschäftigten eingeräumten Wertgrenzen sind grundsätzlich Vergleichsangebote nachvollziehbar einzuholen. Eine Abweichung im Einzelfall ist zu dokumentieren.

II. Obwohl ich am Anfang meiner Ausführungen darlegte, dass sich die Kommunikation in der Verwaltung verbesserte, zeigt jedoch der Prüfbericht 12/2018 Gebäude Theresienstein deutlich, dass noch Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche besteht. Mangelnde Kommunikation in der Verwaltung kann der Stadt Hof sehr viel Geld kosten.

Lassen Sie mich versuchen einen komplizierteren Sachverhalt kurz und verständlich zu erklären.

Wie Sie wissen, wurde das Gebäude Theresienstein bis Mitte 2014 teilweise verpachtet. Die Pacht erfolgte in monatlichen Abschlagzahlungen.

Die entstanden Nettopachtrückstände in Höhe von über 10.000,00 Euro und die entsprechende Umsatzsteuer von ca. 2.000,00 Euro wurden in der Folgezeit befristet niedergeschlagen.

Trotz der befristeten Niederschlagung wurden die beiden Beträge entweder als unbefristet oder bis zum 31.12.2009 niedergeschlagen verbucht. Wiedervorlagetermine wurden nicht vermerkt und die Angelegenheit auch nicht an die Vollstreckungsabteilung weitergeleitet.

Statt die Verjährung der Forderungen zu verhindern, tauschten mehrere Fachbereiche lediglich gegensätzliche Rechtsauffassungen aus und blieben im Ergebnis aber untätig.

Die Nettopacht von 10.640,42 Euro sowie der entsprechende Umsatzsteuerbetrag von 2.021,68 Euro verjährten.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind sich einig, dass die Verjährung der Forderungen durch eine bessere Kommunikation zwischen den beteiligten Fachbereichen hätte verhindert werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann somit nur feststellen, dass die betreffenden Fachbereiche keine Entscheidung über die offenen Forderungen trafen, die Ansprüche verjährten und der Stadt Hof, aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses, dadurch ein Schaden entstand.

Im Hinblick auf die der Stadt Hof obliegenden Pflicht zur Einnahmenerhebung fordert der Rechnungsprüfungsausschuss ein konsequenteres Tätigwerden sowie eine bessere Kommunikation in der Verwaltung, besonders wenn die Gefahr einer Forderungsverjährung besteht.

III. Abschließend möchte ich noch die Prüfberichte 02/2018 sowie 23/2018 behandelt, die sich mit unerledigten Forderungen der Stadt Hof gegenüber der HEW beschäftigen.

Kurz erklärt, kann die Stadt Hof gegenüber der HEW unter bestimmten Voraussetzungen bei Baumaßnahmen einen Kostenersatz fordern.

Bei der Prüfung von Baurechnungen fiel auf, dass die Stadt Hof bei der Kanalauswechslung Ascher Straße Kosten in Höhe von 11.077,50 Euro sowie bei der Kanalbaumaßnahme KSR Friedrichstraße eine Forderung in Höhe von 30.749,96 Euro nicht gegenüber der HEW geltend machte. Wir reden somit in Summe von einem Betrag in Höhe von 41.827,46 Euro.

Es stellte sich schließlich heraus, dass die HEW auf die vorgenannten ca. 30.000,00 Euro ein Betrag von 16.741,81 Euro zahlte, womit sich ein noch offener Betrag für die Baumaßnahme Friedrichstraße von 14.008,15 Euro ergab.

Erst durch den Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wurde diese Summe schließlich der HEW in Rechnung gestellt und von dieser gezahlt.

Die beratende und sehr lobenswerte Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes führte in diesem Fall zu Einnahmen der Stadt Hof von über 14.000,00 Euro und zeigt, dass die Rechnungsprüfung sehr wohl im Interesse unserer Heimatstadt liegt.

Neben diesem positiven Aspekt der beiden Prüfberichte, bereiten der mangelnde Informationsaustausch der Fachbereiche gegenüber der Rechnungsprüfung bzw. die beharrliche Missachtung der Rechnungsprüfer uns sehr große Sorgen.

Die Einnahmen konnten nämlich erst nach mehreren Anfragen der Rechnungsprüfung beim FB 66 realisiert werden. Auf diese Anfragen reagierte FB 66 größtenteils nicht. Vom Rechnungsprüfungsamt gesetzte Fristen, Erinnerungen und Nachfristen ließ FB 66 reaktionslos verstreichen.

Die Untätigkeit von FB 66 mussten wir leider sowohl bei der Baumaßnahme Ascher Straße als auch bei der Maßnahme Friedrichstraße feststellen.

Auch bei aktuellen Fällen, ich möchte hier die Prüfberichte 12/2020 Kanal- und Straßenbau Enoch-Widman-Straße und Bericht 08/2020 Beschaffung eines Bootes für den Untreusee nennen, wurden von FB 66 Anfragen der Rechnungsprüfung mehrfach ignoriert sowie Fristen, Erinnerungen und Nachfristen reaktionslos missachtet.

Gleiches zeigt der Prüfbericht 34/2020 Museum, bei dem FB 41 auf Anfragen der Rechnungsprüfung nicht reagierte.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sprechen die Prüfer in den angeführten Berichten berechtigt von einer „klaren Behinderung der örtlichen Rechnungsprüfung“.

Dass die Zusammenarbeit der Fachbereiche mit der Rechnungsprüfung Einnahme in erheblichen Umfang für die Stadt Hof generieren kann, zeigt das von mir erwähnte Beispiel der Kanalbaumaßnahme Friedrichstraße.

In diesem Zusammenhang verweise ich daher eindringliche auf folgende Vorschriften:

Nach Ziffer 8 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Hof (RPO) hat die Verwaltung die Prüfungsarbeiten zu unterstützen und für Zwecke der Prüfung Unterlagen auf Verlangen der Prüfer vorzulegen oder innerhalb einer bestimmten Frist zuzuleiten. Auskünfte sind den Prüfern umfassend und wahrheitsgemäß zu erteilen.

Nach Ziffer 7.1 RPO sind die Fachbereichsleiter verpflichtet sich innerhalb der gesetzten Frist sachgerecht zu äußern. Die Verantwortung für die zügige Ausräumung der Prüfberichtfeststellungen tragen die Fachbereichsleiter gegenüber der Oberbürgermeisterin.

Entsprechende Verpflichtungen regelt auch die Gemeindeordnung.

Wir weisen an dieser Stelle eindringlich darauf hin, dass nach diesen Regelungen eine Pflicht der Verwaltung zur aktiven Mithilfe bei der Arbeit der Rechnungsprüfung besteht.

Schon heute darf ich darauf hinweisen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss ein besonderes Augenmerk auf den weiteren Umgang mit Anfragen der Rechnungsprüfung wirft.

Dass Missachten von Anfragen und Fristen der Rechnungsprüfung ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nicht hinnehmbar und aus unserer Sicht erheblich unkollegial. Dies gilt besonders, da die Prüfer in ihren Berichten darlegen, dass ein einfacher Anruf bei der Rechnungsprüfung mit der Bitte um Fristverlängerung jedem Mitarbeiter zugemutet werden kann.

Ich brauche nicht extra zu betonen, dass auch bei den Erstattungsansprüchen aus Baumaßnahmen, wie beim Prüfbericht Theresienstein, die Verjährung von erheblichen Summen droht. Gerade wegen der angespannten Personalsituation im Baubereich steht für solche Aufgaben das Rechnungsprüfungsamt mit Rat und Tat zur Verfügung.

Sollte sich in diesem Bereich nicht eine deutliche Besserung einstellen, wird der Rechnungsprüfungsausschuss eine weitere Untätigkeit der Fachbereiche und eine Missachtung von Anfragen der Rechnungsprüfung nicht reaktionslos hinnehmen.

Trotz dieser klaren Schlussworte bedanke ich mich recht herzlich bei der Stadt- und der Stiftungsverwaltung für die sonst gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dabei natürlich meinen "Mitsreitern", den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes sowie meinen Ausschusskollegen.

#### Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat der Stadt Hof

**die Entlastung der Oberbürgermeisterin  
für das Haushaltsjahr 2017.**

#### Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates folgen dem vorstehenden Beschlussvorschlag und beschließen einstimmig, ohne Beteiligung von Oberbürgermeisterin D ö h l a, die Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 39 Nein 0 Pers. Beteiligt 1**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

## 132 Antrag zur Geschäftsordnung - Absetzung des Tagesordnungspunktes 4

### Antrag zur Geschäftsordnung:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** meldet sich zur Geschäftsordnung. Er sei schockiert über die Tatsache, dass der nun anstehende Tagesordnungspunkt 4 schon als beschlossen auf Frankenpost-Online zu lesen sei. Es könne nicht angehen, dass die Stadtverwaltung Informationen herausgeben würde, über Beschlüsse, die noch nicht einmal gefasst worden sind. Er beantragt eine Unterbrechung der Sitzung zur Beratung.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** bedankt sich für die Sitzungsunterbrechung. Aufgrund des Vorfalles würde die CSU-Fraktion den Tagesordnungspunkt und die Diskussion dazu als obsolet ansehen. Die CSU-Fraktion beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes mit Vertagung auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gerne mit der gleichen Vorlage. Es ginge der CSU-Fraktion nicht um die Sache, sondern um diesen konkreten Vorfall und den Umgang mit den Stadträten bzw. den Umgang mit dem Haus. So könne es nicht sein, egal wo der Fehler liegen würde.

Herr Stadtrat **S t r ö ß n e r** führt aus, dass es immer Gepflogenheit gewesen sei, dass man sich den Absetzungsanträgen angeschlossen hätte. So werde es die SPD-Fraktion auch handhaben. Man hoffe auf eine konstruktive und inhaltlich ausführliche Beratung in der nächsten Sitzungswoche, um dann im November zum Abschluss zu kommen.

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** erklärt, dass man sich in diesem Fall gerne anschließen werde. Die FAB/Freie Fraktion hätte sich durchaus schon daran gestört, dass die Sache relativ schnell durchgezogen werden sollte. Man möchte in der Fraktion auch nochmal in aller Ruhe über die Vorlage sprechen.

Herr Stadtrat Michael **B ö h m** befürwortet eine Vertagung der Entscheidung und weist darauf hin, dass am Mittwoch, 28.10.20 der Wirtschafts- und Marketingbeirat tagen würde. Er sei der Meinung, dass dieses Thema dort auch Platz finden könnte.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** stellt fest, dass sich die Argumente nun mischen würden und sie sei selbst über diese vollendete Meldung erschrocken gewesen und hätte Verständnis für die Entscheidung der Stadtratsmitglieder.

### Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich einstimmig für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 „**City- und Stad-  
tumbaumanager - Stellenausschreibung**“ und die Vertagung auf die nächste Sitzungswoche aus.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 40 Nein 0**

## 4 City- und Stadtumbaumanager - Stellenausschreibung

### Vortrag:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2020 hat die Stadtverwaltung darüber informiert, dass eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Stadtmarketingverein Hof e.V., der Werbegemeinschaft des Hofer Einzelhandelsverbandes und dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus (unter Federführung der Oberbürgermeisterin), die Aufgaben für die Zukunft von Stadtverwaltung, Stadtmarketingverein Hof e.V. bis hin zum Verein der Werbegemeinschaft Hof gemeinsam definieren wird.

Im Nachgang des am 06.07.2020 im HFA angekündigten Erfahrungsaustausches mit der CIMA Beratungs- und Management GmbH wurde als Ergebnis festgehalten:

Es wird empfohlen, ein City- bzw. Stadtumbaumanagement kurzfristig zu installieren und eine Förderung durch den Freistaat Bayern anzustreben. Eine Kontaktaufnahme zur Regierung von Oberfranken führte zu folgendem Ergebnis:

1. Im Rahmen des ISEK kann zum einen ein Verfügungsfonds für Sach- und Werbekosten zur Förderung der Ziele aus dem Rahmenplan für die Kernstadt etabliert werden. Der Verfügungsfonds wird mit Mitteln aus der Städtebauförderung (Bund-/Länderförderung) bezuschusst. Es ist von einer 60%-igen Förderquote auszugehen.

Zum anderen können die Personalkosten für einen City- oder Stadtumbaumanager gefördert werden. Auch hier ist von einer Förderquote von 60% auszugehen. Die Aufgaben des „Innenstadtkoordinators“ müssen die Ziele des im Jahr 11/2006 erstellten integrierten Stadtentwicklungskonzeptes bzw. des Rahmenplanes „Kernstadt“ erfüllen.

Über die Möglichkeit zur schnellen, notwendigen Umsetzung eines City- bzw. Stadtumbaumanagements zur Stärkung der Kernstadt wurde eine Anfrage an die Regierung von Oberfranken gerichtet. Es wurde empfohlen für sechs Monate eine Übergangslösung anzustreben und einen City- und Stadtumbaumanager als freiberuflichen Mitarbeiter oder als Dienstleister einzustellen. Eine Förderung für diese Interimslösung ist allerdings ausgeschlossen. Ein Auswahlverfahren mit mindestens drei Bewerbern/Büros soll dem Abschluss eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages vorausgehen.

2. Aufgabenspektrum in der Hofer Kernstadt (Wirkungsgebiet, s. Anlage 1):
  - Unterstützung bei zukunftsweisenden Projekten
  - Profilierung und Erhöhung der Attraktivität der Kernstadt
  - Optimierung des bestehenden Branchenmix
  - Organisation und Abwicklung von Veranstaltungen mit allen Kernstadtakteuren und Vernetzung aller Einzelaktivitäten
  - Ständiger Ansprechpartner für alle Innenstadtakteure (Kümmererfunktion)
  - Ansprechpartner und Koordinator zur Verwaltung bei baulichen Belangen, wie Umnutzungen, Teilrenovierungen, Aufwertung der Fassade (Beleuchtung, Farbe, etc.) sowie Reinhaltung des öffentlichen und privaten Raumes zur Aufwertung des Stadtbildes

Eine entsprechende Stellenausschreibung ist beigefügt (Anlage 2).

Es soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Dienstleistungsvertrag mit einem/r freiberuflichen Mitarbeiter/in oder einem Büro für sechs Monate geschlossen werden.

Die Gesamtkosten für sechs Monate werden auf 35.000,00 € für Personalaufwand / Dienstleistung, welche durch die Stadt Hof zu tragen sind, festgesetzt.

Die Verwaltung wird die Aufforderung für entsprechende Dienstleistungsangebote nach Zustimmung durch den Stadtrat noch in der KW 44 versenden. Die Angebote werden bis 07.11.2020 eingeholt, Ein Vertragsabschluss zum Jahreswechsel dieses externen Dienstleisters kann mit der Stadt Hof dann geschlossen werden.

Für das Jahr 2021 ist zum Jahresbeginn ein Sofortprogramm „Citymanagement / Stadtumbaumanagement“, wie seit längerem gefordert, als Dienstleistung möglich. Parallel hierzu werden die eingangs erwähnten Zuwendungsanträge an die Regierung von Oberfranken ausgearbeitet und eingereicht. Bei einer zu erwartenden Förderzusage durch die Bezirksregierung im 1. Halbjahr 2021 wird eine Verlängerung des begonnenen City- und Stadtumbaumanagements um weitere drei Jahre angestrebt. Dazu ist jährlich eine erneute Beantragung der Personalkosten und des Verfügungsfonds bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

Für die Kosten der Vergütung des externen Mitarbeiters / Dienstleisters werden entsprechende Einplanungen für das Jahr 2021 noch folgen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt

1. die Ausschreibung zur Einholung von Angeboten für die Dienstleistungstätigkeit eines freiberuflichen Mitarbeiters zu erstellen und Angebote einzuholen und
2. einen Dienstleistungsvertrag mit einer geeigneten Person/Institution zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Kernstadt von Hof für die Vertragsdauer von sechs Monaten abzuschließen  
  
sowie
3. die entsprechenden Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken einzureichen, um das City- und Stadtbaumanagement fortzuführen.

**Tagesordnungspunkt abgesetzt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

### **133 Kath. Kita St. Marien - Ersatzneubau mit Erweiterung**

#### Vortrag:

Der Träger Gesamtkirchengemeinde Kath. Dekanat Hof plant bereits seit mehreren Jahren eine Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Kita St. Marien mit baulichem Einbezug der später bewilligten Krippengruppe. Da eine zeitgemäße Generalsanierung mit einer Erweiterung am derzeitigen Standort in der Orleansstr. 10 nicht möglich ist, hat sich der Träger als Ersatz ein geeignetes Grundstück in der oberen Königstr. in Hof auf Erbpacht gesichert.

Die Kita St. Marien besteht aktuell aus 3 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe. Nachdem der Bedarf der Einrichtung im Kindergartenbereich enorm gestiegen ist, hat sich der Träger dazu entschieden die Kindertageseinrichtung um eine zusätzliche Kindergartengruppe zu erweitern.

#### **a) Anerkennung von Plätzen in der Kath. Kita St. Marien**

Von Seiten der Fachberatung wird die Bedarfsanerkennung für eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen befürwortet.

Im Kindergartenbereich (3 Jahre - Einschulung) waren nach der letzten Erhebung (vom 31.12.19) 1537 Kinder in der Stadt Hof gemeldet. Die derzeitige Bedarfsdeckung (Stand Sept. 20) im Bereich Kindergarten (hier werden 3,5 Jahrgänge gerechnet) liegt bei 92,7% (bereinigt, d.h. nach Abzug von Plätzen, die durchschnittlich von U3-Kindern im Kindergarten belegt werden, liegt die Deckung bei 88,9%).

Nach Umsetzung bereits genehmigter Kindergartengruppen (Lebenshilfe Erlhofer Str. – 15 Plätze, Waldorfkindergarten 25 Plätze) läge die Deckung bei 95,3% (bereinigt bei 91,4%).

Mit der zusätzlichen Gruppe der Kath. Kita St. Marien (25 zusätzliche Plätze) könnte dann eine Deckung von 96,9% (bereinigt von 93%) erreicht werden, sofern die zeitlich befristet bewilligte Notgruppe des Kath. Kindergartens St.Pius fortgeführt wird. Angestrebtes Ziel der Stadt Hof bei der Bedarfsdeckung mit Kindergartenplätzen ist die Deckung von 100%.

Nach Fertigstellung kann dem Träger der KiTa St. Marien eine Betriebserlaubnis mit insgesamt 100 Kindergartenplätzen und 12 Krippenplätzen in Aussicht gestellt werden.

#### **b) Finanzierung**

Die Kostenübernahme ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016, Nr. 411, geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer FAG-Förderung mit mindestens 80%, die gesamten zuweisungsfähigen Kosten einer förderfähigen Maßnahme übernimmt.

Ersatzneubauten sowie die Schaffung zusätzlicher bedarfsanerkannter Kinderbetreuungsplätze sind nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz -FAG- förderfähig. Die zuweisungsfähigen Kosten ergeben sich bei dieser Neubaumaßnahme nach dem Kostenrichtwert pro m<sup>2</sup> des anerkannten Summenraumprogrammes für eine 5-gruppige Einrichtung. Der FAG-Fördersatz der Stadt Hof liegt 2020 bei 80% der zuweisungsfähigen Kosten. Eine Aufstockung der Förderung durch das Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung -SIP- für die neuen Plätze ist nicht mehr möglich.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich auf der Basis einer Kostenberechnung des vom Träger beauftragten Architekturbüros derzeit wie folgt dar:

Gesamtkosten	3.459.800 €
--------------	-------------

zuweisungsfähige Kosten = Kostenübernahme der Stadt Hof 639 m <sup>2</sup> Summenraumprogramm x 4.8880 € FAZR-Richtwert Kita 2020		3.123.430 €
dafür FAG-Förderung	80%	2.498.740 €
Eigenanteil Stadt Hof an zuweisungsfähigen Kosten	20%	624.690 €
Eigenanteil des Trägers, nicht zuweisungsfähige Kosten		356.370 €

Die notwendigen Haushaltsmittel werden, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, in den Haushalt 2021 eingestellt.

Für die Anerkennung der zusätzlichen Plätze und die Beantragung der Fördermittel bei der Regierung von Oberfranken ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung von 25 zusätzlichen Kindergartenplätzen in der Kath. Kita St. Marien. Die Gesamtzahl der Plätze in der Einrichtung umfasst damit 100 Kindergartenplätze und 12 Krippenplätze, sofern der Träger die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Ersatzneubau mit Erweiterung der Kath. Kita St. Marien hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung, unter Vorbehalt einer Förderung nach Art. 10 FAG mit mindestens 80%, zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken einzureichen,
  - mit dem Träger eine Maßnahmenvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme abzuschließen und
  - die Maßnahme mit 3.123.430 € Ausgaben und 2.498.740. € Einnahmen in den Haushalt 2021 einzustellen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss schließen sich die Mitglieder des Stadtrates dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und stimmen einstimmig zu.

Herr Stadtrat D r. D i e t r i c h befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 39 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
37 Stadtratsmitglieder	

## **134 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

### Vortrag:

Der Haushalt 2020 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 27.01.2020 verabschiedet. Er war im Verwaltungshaushalt mit 166.604.320 € und im Vermögenshaushalt mit 61.497.930 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Regierung von Oberfranken hatte mit Schreiben vom 25.03.2020 die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Kredite von 8.521.700 € sowie Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 27.117.270 € genehmigt. Die Satzung wurde daraufhin ausgefertigt und am 09.04.2020 im „Hofer Anzeiger“ amtlich bekanntgemacht. Sie trat damit am 01.01.2020 in Kraft.

Nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Nach der Kommentierung zu Art. 68 GO ist bei einem Haushaltsvolumen von ca. 228,1 Mio. € (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammengerechnet) dann ein erheblicher Umfang bei den Ausgabensteigerungen erreicht, wenn 1 % der Gesamtausgaben überschritten werden. Dies wären ca. 2,28 Mio. €. Zusätzlich bedarf es einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen von nicht unerheblichem Umfang geleistet werden sollen. Darüber hinaus ist aber eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen die Nachtragshaushaltssatzungen zur Finanzierung von außerplanmäßigen Ausgaben bzw. neuen Investitionen notwendig wurden, ist durch die Corona-Krise im Jahr 2020 ein „Wegbrechen“ der Einnahmen zu verzeichnen. Es wurden 2020 Einnahmen aus der Gewerbesteuer von 21,0 Mio. € veranschlagt, aktuell muss man mit lediglich 16,32 Mio. € rechnen. Auch im Bereich der Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil der Stadt Hof und dem Umsatzsteueranteil muss mit Einbußen gegenüber den veranschlagten Beträgen von 21,0 Mio. € bzw. 5,1 Mio. € gerechnet werden. Zwar hat der Bund im Rahmen des coronabedingten Konjunkturpakets einen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle und eine Erhöhung des Erstattungsanteils an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II beschlossen, die Höhe dieser Ausgleichzahlung an die Stadt Hof bei der Gewerbesteuer wird aber erst im Dezember feststehen. Die Stadtkämmerei rechnet nicht damit, dass diese Ausgleichszahlungen die Einnahmeausfälle kompensieren werden.

Zusätzlich sind Mehrausgaben bei Investitionen (insbesondere im Bereich der Schulen im Rahmen der Erweiterungsmaßnahmen für zusätzliche Klassenzimmer) zu veranschlagen.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

Durch erhebliche Kürzungen im Bereich des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts sowie Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts kann der Haushaltsausgleich erreicht werden, wobei die Aufnahme weiterer Kredite vermieden werden kann. Zu den Kürzungen fanden am 15.06.2020 und am 06.07.2020 Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss statt.

Der Gesamthaushalt 2020 ist nunmehr mit 225.378.970 € in Einnahmen und Ausgaben formell ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt weist nunmehr ein Volumen von 165.863.220 € aus. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird nunmehr mit 4.566.100 € (statt bislang 5.591.130 €) einge-

plant. Der Vermögenshaushalt weist jetzt ein Volumen von 59.515.750 € auf. Die Zuführung unterschreitet nunmehr die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt um 203.010 €, nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über kommunalrechtliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) muss aber die Haushaltswirtschaft der Stadt Hof die dauernde Leistungsfähigkeit derzeit nicht jederzeit sicherstellen. Die ordentliche Tilgung der Kredite kann aber durch Einnahmen des Vermögenshaushaltes aus Grundstücksverkäufen sichergestellt werden, so dass keine Erhöhung der Kreditaufnahme im Jahr 2020 erforderlich wird (sondern sogar eine geringfügige Reduzierung um 207.190 €). Weitere Erleichterungen, die nach der KommwEV möglich wären, muss die Stadt Hof im Übrigen nicht zur Anwendung bringen.

Die einzelnen Veränderungen der Ansätze können dem beiliegenden Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Um gegebenenfalls Haushaltsausgabereste im Bereich der Bauunterhaltsausgaben im Verwaltungshaushalt mit dem Abschluss des Jahres 2020 bilden zu können, werden bei einzelnen Haushaltsstellen des Bauunterhalts und des Digitalpaktes Schulen Vermerke zur Übertragungsmöglichkeit nach § 19 Abs. 2 KommHV-K hinzugefügt.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof wird geringfügig (207.190 €) vermindert, nachdem Ausgaben im Vermögenshaushalt (insbesondere bei der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof) wegfallen. Daher erfolgt auch keine Veränderung des beschlossenen Finanzplanes. Die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in den Folgejahren zu erwartenden Einnahmeausfälle werden im Finanzplan zum Haushaltsplan 2021 dargestellt werden.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Stellenplan 2020 wird für das Haushaltsjahr 2020 nicht neu festgesetzt.

#### Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.10.2020 wurde das Beratungsergebnis vom 05.10.2020 dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen wird nach den Entwürfen der Stadtkämmerei beschlossen.
2. Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen		741.100 €	166.604.320	165.863.220
die Ausgaben		741.100 €	166.604.320	165.863.220
b) im Vermögenshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen		1.982.180	61.497.930	59.515.750

die Ausgaben 1.982.180 61.497.930 59.515.750

- (2) Der Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht geändert.
- (3) Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht geändert.
- (4) Der Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht geändert.

## **§ 2**

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof in Höhe von 8.521.700 € wird auf 8.314.510 € verringert.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofes in Höhe von 2.354.170 € wird nicht geändert.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz mit 0 € wird nicht geändert.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Krematoriums mit 0 € wird nicht geändert.

## **§ 2a**

Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) werden nicht festgesetzt.

## **§ 3**

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof mit 27.117.270 € wird nicht geändert.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofes werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

## **§ 5**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Hof in Höhe von 20.000.000 € wird nicht geändert.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben unverändert nicht beansprucht.
- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben unverändert nicht beansprucht.

(4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben unverändert nicht beansprucht.

## § 6

Der Stellenplan bleibt unverändert.

## § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat E t z e l dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Der Nachtragshaushaltsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 39 Nein 1**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
37 Stadtratsmitglieder	

### **135 Änderung der Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Hof GmbH und der HEW HofEnergie+Wasser GmbH zur Änderung des Firmennamens in "Stadtwerke Hof Holding GmbH" bzw. in "Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH"**

#### Vortrag:

Die HEW HofEnergie+Wasser GmbH führt seit ihrer Gründung diesen Firmennamen. Aufgrund der Länge des Namens wird umgangssprachlich die Abkürzung HEW verwendet. Dieser im Zuge der beginnenden Liberalisierung der Energiemärkte gewählte Firmenname hat sich bis heute nicht etabliert. Insbesondere für neue Bürgerinnen und Bürger wirkt der Firmenname irritierend, weil nicht ohne weiteres erkennbar ist, dass hinter der HEW die Stadtwerke Hof stehen. Das Vertrauen, das die Menschen den Stadtwerken als kommunale Unternehmen in der Regel entgegenbringen, wird daher nicht optimal genutzt.

Der über Jahrzehnte in ganz Deutschland etablierte Name „Stadtwerke“ bietet gerade in den heutigen unübersichtlichen, komplexen und mehrdeutigen Zeiten Orientierung und Verlässlichkeit. Daher schlägt die Geschäftsführung der HEW vor, den Firmennamen „HEW HofEnergie+Wasser GmbH“ in „Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH“ zu ändern. In diesem Zuge und um Verwechslungen zu vermeiden, soll dann die Stadtwerke Hof GmbH in „Stadtwerke Hof Holding GmbH“ umbenannt werden. In der verkürzten umgangssprachlichen Kommunikation kann dann von allen Mitarbeitern der HEW und der heutigen Stadtwerke Hof GmbH einheitlich die Kurzform „Stadtwerke Hof“ verwendet werden (z. B. bei der Meldung am Telefon). Dadurch wird das Zusammengehörigkeitsgefühl nach innen gestärkt und die Gefahr von Missverständnissen nach außen verringert.

Der Beschluss zur Satzungsänderung der Stadtwerke Hof GmbH ist gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 der Gesellschafterversammlung vorbehalten. In der Gesellschafterversammlung am 01.10.2020 wurde die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Hof GmbH (neu „Stadtwerke Hof Holding GmbH“) unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates als Vertreter des Alleingeschafters Stadt Hof durch Frau Oberbürgermeisterin Döhla beschlossen.

Der Beschluss zur Satzungsänderung der HEW HofEnergie+Wasser GmbH ist gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 der Gesellschafterversammlung der HEW HofEnergie+Wasser GmbH vorbehalten. In der Gesellschafterversammlung der HEW HofEnergie+Wasser GmbH am 01.10.2020 wurde die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages der HEW HofEnergie+Wasser GmbH (neu „Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH“) unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates als Vertreter des Alleingeschafters Stadt Hof an der Stadtwerke Hof GmbH, die die HEW HofEnergie+Wasser GmbH zu 80,1 % hält, durch Frau Oberbürgermeisterin Döhla und der Vertreterin der Bayernwerk AG (anderer Eigentümer der HEW HofEnergie+Wasser GmbH mit einem Anteil von 19,9 %) beschlossen.

Durch die Namensänderung werden in den Gesellschaftsverträgen der Stadtwerke Hof GmbH und der HEW HofEnergie+Wasser GmbH die Firmennamen im Zuge der Rechtsnachfolge angepasst (Stadtwerke Hof GmbH wird Stadtwerke Hof Holding GmbH, aus HEW HofEnergie+Wasser GmbH wird Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH sowie aus HofVerkehr GmbH wird HofBus GmbH aufgrund der Verschmelzung im Jahr 2017).

#### Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Gesellschaftsverträge zur Änderung des Namens der Stadtwerke Hof GmbH in Stadtwerke Hof Holding GmbH und zur Änderung des Namens der HEW HofEnergie+Wasser GmbH in Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH wird zugestimmt. Die Neufassungen der Gesellschaftsverträge sind

Anlagen dieses Beschlusses.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig den Beschlussvorschlag an.

Die Neufassungen der Gesellschaftsverträge bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 40 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Bauoberrat Dr. Gleim
37 Stadtratsmitglieder	

**136 Bauleitplanung der Stadt Hof;  
Straßenumbenennung;  
„Umbenennung des Teilbereichs der Straße ‚Hohe Straße‘ in ‚Wolf-Weil-Straße‘ “;  
Antrag Nr. 236 von Herrn Stadtrat Etzel – DIE LINKE vom 27.03.2020**

Vortrag:

Herr Stadtrat Etzel – DIE LINKE – hat am 27.03.2020 beantragt (Nr. 236), einen Teilbereich der Hohen Straße in Wolf-Weil-Straße umzubenennen. Dem hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2020, Nr. 33, grundsätzlich zugestimmt.

Die Hohe Straße an der Hohensaas verläuft momentan von der Kulmbacher Straße beginnend nach Norden, um dann linksabbiegend in die Dr.-Arnheim-Straße, die vom jüdischen Friedhof nach Norden reicht, zu münden. Der Bereich der Hohen Straße, der parallel zu der Dr.-Arnheim-Straße verläuft, soll umbenannt werden.

Für diesen Bereich wird der Name

**„Wolf-Weil-Straße“**

vorgeschlagen.

**Wolf Weil** (\*19.11.1912 in Krakau, † 1988 in Hof) war mit Hilfe Oskar Schindlers dem Holocaust entkommen und kam 1945 nach Hof.

Hier hat er nach dem Krieg vielen jüdischen Mitbürgern in den Westen verholfen und hat die Opfer der Todesmärsche, die in den umliegenden Wäldern vereinzelt begraben waren, auf dem jüdischen Friedhof würdevoll beerdigt.

Auf diesem Friedhof gibt es eine eindrucksvolle Grab- und Gedenkstätte zur Erinnerung an die jüdischen Häftlinge des KZ-Außenlagers Helmbrechts – ohne den Einsatz Wolf Weils hätte es diese nie gegeben.

Wolf Weil war seit 1945 bis zu seinem Tod der erste Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde. Darüber hinaus galt Weil als angesehener und erfolgreicher Geschäftsmann in Hof. Er erhielt für sein Wirken höchste Auszeichnungen. Dazu zählen das Bundesverdienstkreuz erster Klasse, der Bayerische Verdienstorden und die Goldene Bürgermedaille der Stadt Hof.

Die von der Straßenumbenennung betroffenen drei Anlieger wurden von der Stadtverwaltung informiert, dass der neue Straßename ab dem 01.01.2021 gelten soll. Insgesamt gab es eine positive Resonanz, insbesondere, da die bisher vergebene Hausnummerierung beibehalten wird.

Der Gewerbebetrieb „Autohaus Degel“ hat Vorbehalte bzgl. der Auffindung seines Standortes nach der Umbenennung eingereicht, denen jedoch nicht abgeholfen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

den Namen

**„Wolf-Weil-Straße“**

für den angegebenen Straßenbereich ab dem 01.01.2021

**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Anlage 1, Lageplan M 1:1.000 (Stand 15.07.2020)
- Anlage 2, Übersicht (Stand 15.07.2020)

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss schließt sich der Stadtrat mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen der Stadträte Stefan B ö h m und Heimerl der Straßenumbenennung an.

Der Lageplan M 1:1.000 (Stand 15.07.20) und die Übersicht (Stand 15.07.20) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 38 Nein 2**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Bauoberrat Dr. Gleim
37 Stadtratsmitglieder	

**137 Bauleitplanung der Stadt Hof;  
Straßenbenennungen;  
„Straßenbenennungen im Bereich des neuen Baugebietes Rosenbühl“**

Vortrag:

Für das neue „Wohngebiet Rosenbühl“ sind vier neu gebaute Straßen zu benennen. Nachstehend werden jeweils die Lage der Straße und die Begründung für die Straßenbezeichnung erläutert:

1. Für den Straßenzug in der Verlängerung des westlichen Teils der Carl-Orff-Straße nach Süden bis zum Wendehammer (Flur-Nr. 2802 sowie 2802/10 (Teilfläche), Gmkg. Hof) wird der Name

**„Grete-von-Zieritz-Straße“**

vorgeschlagen.

(Eine Weiterführung des Straßennamens ist aufgrund der vorhandenen Hausnummerierung in der Carl-Orff-Straße nicht möglich.)

**Grete von Zieritz** (\* 10. März 1899 in Wien, † 26. November 2001 in Berlin) war eine deutsch-österreichische Komponistin und Pianistin.

Ihr Vater war Offizier und die Mutter Malerin. Seit ihrer Kindheit wurde ihre frühreife musikalische Begabung durch Klavierunterricht gefördert. Sie gab bereits mit 13 Jahren erste Konzerte und galt als pianistisches Wunderkind.

Obwohl der Schwerpunkt ihres umfangreichen Schaffens in der Kammermusik lag, hinterließ sie auch zahlreiche Orchesterwerke. Als international geachtete Künstlerin mit intensiven ausländischen Kontakten (u. a. auch in ehemaligen Ostblockländern) schuf sie zahlreiche politisch engagierte Werke und setzte sich entschieden für den internationalen Frieden ein. Zu einem der Höhepunkte ihres Schaffens gehört das große Chorwerk "Kosmische Wanderung", das sich mit den Gefahren eines Atomkrieges auseinandersetzt.

Grete von Zieritz bekam viele Auszeichnungen und Medaillen, u.a. den Mendelssohn Staatspreis für Komposition in Berlin (1928), das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst (1978) und das Bundesverdienstkreuz am Bande (1979). Der Titel Professor wurde ihr 1958 vom österreichischen Bundespräsidenten zuerkannt.

**Im letzten Bauausschuss am 20.10.2020 wurde empfohlen einen anderen Namen zu wählen, da für den Lebensabschnitt zwischen 1932 - 1945 keine eindeutigen Angaben bzw. Hinweise auf die Einstellung der Komponistin zum Nationalsozialismus zu recherchieren waren.**

Als Ersatz wird der Name

**„Bendastraße“**

vorgeschlagen.

**Maria Carolina Benda** (\*1742 in Potsdam (getauft am 27. Dezember 1742), † 02. August 1820 in Weimar) war Sängerin, Pianistin, Komponistin und Kammersängerin am Hof der Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Sie war die Tochter des Violinisten und Komponisten Franz Benda und seiner Frau, welche als Kammerjungfer der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth diente. Gemeinsam mit ihren Geschwistern wurde sie vom Vater musikalisch ausgebildet und erhielt Gesangs- und Klavierunterricht. 1761 ging die 18-Jährige mit ihrem Vater auf eine Konzertreise nach Gotha, Weimar und Rudolstadt.

Am Weimarer Hof lernte Maria Benda den herzoglichen Klavier- und Hofkonzertmeister Ernst Wilhelm Wolf kennen. Gemeinsam traten sie bei den wöchentlichen Konzerten der Herzogin auf; 1770 heirateten die beiden. Gemeinsam mit ihrem Mann ging sie auf Konzertreise nach Berlin und Potsdam.

1775 gründete die Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach das „Liebhabertheater“, das ab Herbst 1776 von Johann Wolfgang von Goethe geleitet wurde. Dort trat Maria als Schauspielerin und Sängerin auf. Darüber hinaus komponierte sie Lieder mit Klavierbegleitung, die in der Zeitschrift „Der Teutsche Merkur“, in Ernst Wilhelm Wolfs „51 Lieder der besten deutschen Dichter mit Melodien“ und im „Mildheimischen Liederbuch“ veröffentlicht wurden.

Die Komponistin und Sängerin lebte bis zu ihrem Tod am 2. August 1820 in Weimar; 2020 war ihr 200. Todestag.

2. Für den nördlichen Straßenzug von der Verlängerung der Carl-Orff-Straße (Grete-von-Zieritz-Straße) nach Osten bis zum Wendehammer (Flur-Nr. 2802/31, 2798, 2797/12, 2795/9, 2795/10, 2792/26, 2792/25 und 2792/28, Gmkg. Hof) wird der Name

### **„Mendelssohn-Bartholdy-Straße“**

vorgeschlagen.

**Jakob Ludwig Felix Mendelssohn Bartholdy** (\* 3. Februar 1809 in Hamburg; † 4. November 1847 in Leipzig) war ein deutscher Komponist, Pianist und Organist. Er gilt als einer der bedeutendsten Musiker der Romantik und setzte als Dirigent neue Maßstäbe, die das Dirigieren bis heute maßgeblich prägen.

In der Öffentlichkeit trat Felix erstmals 1818 als Neunjähriger auf. Bereits 1820 waren die ersten Kompositionen, Symphonien für Streichorchester sowie Kammermusiken entstanden.

Für jedes Genre, außer der Oper, hinterlässt er Meisterwerke und Spielplan-Hits: Theatermusik zum „Sommernachtstraum“ (der "Hochzeitsmarsch" zur Shakespeare-Komödie untermalt allein in mehr als 100 Filmen den Weg des Brautpaars zum Altar), seine Italienische und die Schottische Sinfonie, das Oratorium „Elias“, sein Oktett, Streichquartette, das Violinkonzert Nr. 2 und Chor-Dauerbrenner wie die Eichendorff-Vertonung „Abschied vom Walde“. Zehnmal bereiste er England, wo ihn die Queen empfing. Dort übertraf seine Popularität den Ruhm, der ihm in seiner Heimat zuteilwurde.

Bei seinen zahlreichen Reisen trat Mendelssohn als gefeierter, vielseitiger Pianist im In- und Ausland auf.

1843 gründete Mendelssohn in Leipzig das Conservatorium – die erste Musikhochschule Deutschlands – und eröffnete es am 3. April in den Gebäuden des Gewandhauses. Im selben Jahr wurde er zum Ehrenbürger der Stadt Leipzig ernannt.

Er starb früh mit nur 38 Jahren infolge eines Schlaganfalls. Er hinterlässt mehr als 400 Werke.

3. Für den Straßenzug im Norden von der Max-Reger-Straße Richtung Westen, dann nach Süden abknickend zur Mendelssohn-Bartholdy-Straße (Flur-Nr. 2791/5, 2792/24 sowie 2792/3, Gmkg. Hof) wird der Name

#### „Emilie-Mayer-Straße“

vorgeschlagen.

**Emilie Luise Friederika Mayer** (\* 4. Mai 1812 in Friedland (Mecklenburg); † 10. April 1883 in Berlin) war eine deutsche Komponistin.

Im Gegensatz zu anderen Komponistinnen ist Emilie Mayer nicht in eine Musikerfamilie hineingeboren. Sie war die Tochter eines Apothekers und wurde schon früh musikalisch gefördert.

Als sich ihr Vater 1840 das Leben nahm, bekam Emilie Mayer unverhofft ein reiches Erbe und damit die finanzielle Unabhängigkeit und Freiheit. Die inzwischen 28-Jährige beschloss Komponistin zu werden und begab sich zum Studium zunächst nach Stettin, dann nach Berlin.

Ihre Werke wurden am Königlichen Schauspielhaus aufgeführt. Eine besondere Ehre, für die man eine persönliche Erlaubnis des Königs benötigte. Emilie Mayer trat einen Siegeszug durch Europa an: Ihre Musik wurde in Wien, Leipzig, Halle und Brüssel aufgeführt. In München ernannte sie die Philharmonische Gesellschaft zum Ehrenmitglied. In Berlin wurde sie Mitvorsteherin der Opern Akademie – und Königin Elisabeth von Preußen überreichte ihr für ihre musikalischen Verdienste einen Orden.

Sie war in ihrer Zeit hochgefeiert und galt weithin als der "weibliche Beethoven".

Sie komponierte acht Sinfonien, zwölf Streichquartette, Klavierkammermusik, fünfzehn Konzertouvertüren, Violin- und Cellosonaten, Klavierwerke, ein Singspiel nach Goethe, Lieder und vierstimmige Chöre.

In Berlin war sie zu Lebzeiten in ihrer Generation eine von den wenigen - wenn nicht sogar die einzige - Komponistinnen, die auf so viele öffentliche, erfolgreiche Konzerte mit großen Instrumentalwerken verweisen konnte.

Als Emilie Mayer 1883 in Berlin starb wird ihr Werk schnell vergessen. Weder ein Grabstein noch eine Gedenkplatte erinnert an sie.

Zu Lebzeiten war sie in ganz Europa berühmt, heute ist sie fast vergessen.

4. Für den südlichen Straßenzug von der Verlängerung der Carl-Orff-Straße (Grete-von-Zieritz-Straße) zur Max-Reger-Straße im Osten (Flur-Nr. 2748/3, 2785/2, 2799/7, 2800/18, 2800/2, 2797 und 2802/28, Gmkg. Hof) wird der Name

#### „Fanny-Hensel-Straße“

vorgeschlagen.

**Fanny Hensel** (\* 14. November 1805 in Hamburg; † 14. Mai 1847 in Berlin) war eine deutsche Komponistin der Romantik und die ältere Schwester von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Sie erhielt ebenso wie ihr vier Jahre jüngerer Bruder Felix Mendelssohn-Bartholdy in Berlin die beste Musikausbildung. Die frühesten Kompositionen, die von Fanny Hensel bekannt wurden, schrieb sie im Alter von 15 Jahren.

Im sogenannten ‚Gartensaal‘ ihres Anwesens an der Leipziger Straße wurden „Sonntagsmusiken“ mit Musikern der Hofkapelle abgehalten mit der Möglichkeit, ihre eigenen Werke in einem halböffentlichen Rahmen vor einem ausgewählten Publikum – gelegentlich über 300 Gäste – zu erproben. Unter den Gästen befanden sich auch berühmte Zeitgenossen. Sie dirigierte und begleitete ihren ca. 20stimmigen Chor und führte gemeinsam mit befreundeten Musikern Oratorien, Opernarien und Kammermusik auf einem hohen Niveau auf. Während einer einjährigen Italienreise 1839/40 der Familie Hensel fand Fanny endlich die lang ersehnte Anerkennung über den Kreis der Familie hinaus und lernte verschiedene Musiker kennen, die ihre Werke schätzten und ihre Kreativität förderten.

Von Fanny Hensel sind über 450 Werke erhalten. Darunter finden sich Kammermusikwerke, Chöre, Kantatenkompositionen, szenische Werke, Orchestermusik und ihre Lieder, der „neben den Klavierwerken wichtigste Schaffensbereich Fanny Hensels“, von denen sie etwa 250 verfasste. Nur ein Bruchteil davon wurde bislang veröffentlicht. Zu Lebzeiten begann die Komponistin ihr Werk erst in dem Moment mit Opuszahlen zu versehen, als sie sich – kurz vor ihrem Tod – gegen den Willen der Familie zur Publizierung entschloss. Sie kam dabei bis zur Opuszahl 7. Für die Nummern 8 bis 11 postum sorgte ihr Mann Wilhelm Hensel.

Am Nachmittag des 14. Mai 1847 verstarb Fanny plötzlich an den Folgen eines Schlaganfalls.

Die Grabstätte ist ein Ehrengrab des Landes Berlin.

Die Verbindungsstraße zwischen dem nördlichen und dem südlichen Straßenzug (Flur-Nr. 2797/13 und 2798/20, Gmkg. Hof) bekommt keinen eigenen Namen, sondern wird der Fanny-Hensel-Straße zugeteilt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

Die Namen

**„Grete-von-Zieritz-Straße“, „Mendelssohn-Bartholdy-Straße“, „Emilie-Mayer-Straße“ und „Fanny-Hensel-Straße“**

für die angegebenen Straßenbereiche

jedoch auf Vorschlag des Bauausschusses vom 20.10.2020 den Namen **„Bendastraße“** anstelle „Grete-von-Zieritz-Straße“

**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Anlage 1, Lageplan M 1:1.000 (Stand 27.10.2020)
- Anlage 2, Übersicht (Stand 21.10.2020)

#### Aussprache:

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** kritisiert die Auswahl der Straßennamen. Diese seien zu lang und kompliziert. Er fragt, wer die Namen für neue Straßen aussuchen würde. Man könnte auch modernere und geläufigere Namen suchen, da man junge Familien als Bewohner gewinnen möchte. Als Beispiel nennt er John Lennon, Bob Marley oder Louis Armstrong. Dies möchte er als Denkanstoß für zukünftige Straßenbenennungen geben.

Herr Stadtrat **E t z e l** sei ebenfalls der Meinung, dass man aktuellere Namen hätte wählen können. Aber grundsätzlich sei er mit den Namen einverstanden. Allerdings rege er an, dass auch bei der Benda-Straße der Vorname vorangestellt werde, ansonsten bestünde die Gefahr einer Verwechslung mit anderen gleichen Namensträgern.

Herr Stadtrat **D r. D i e t r i c h** stellt fest, dass er die Namensgebung gut finde, da es sich um Frauen handeln würde, die in der künstlerischen Welt eher mehr vergessen wurden, aber bedeutende Komponistinnen und Musikerinnen gewesen seien. Daher finde er die Auswahl gut. Er gebe seinem Vordredner Recht und bittet ebenfalls darum, der Benda-Straße auch noch den Vornamen Maria voranzustellen.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** verdeutlicht, dass Hof in der Mitte Europas liegen würde und von daher sei es gut, dass man an diese Personen gedacht hätte. Die vier Namen mit der Ergänzung des Vornamens wären sehr wohl abgewogen und könnten für gut befunden werden.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** führt aus, dass diese Namensgebungen, deren Vorschlag aus der Stadtplanung gekommen sei, sehr gut dorthin passen würden, da man dort bereits andere Straßen schon nach Komponisten benannt hätte. Sodann lässt sie über den Vorschlag zur Ergänzung des Vornamens Maria bei der Benda-Straße abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich einstimmig für die Ergänzung des Vornamens aus und schlägt den Straßennamen **Maria-Benda-Straße** zur Beschlussfassung vor.

Nun lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, ergänzt um den Vornamen Maria bei der Benda-Straße, abstimmen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss werden für das neue „Wohngebiet Rosenbühl“ folgende Straßennamen mehrheitlich, mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat **R a m b a c h e r**, vergeben:

**„Mendelssohn-Bartholdy-Straße“, „Emilie-Mayer-Straße“, „Fanny-Hensel-Straße“ und Maria-Benda-Straße.**

Der Lageplan M 1:1.000 (Stand 27.10.2020) und die Übersicht (Stand 21.10.2020) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 39 Nein 1**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	Bauoberrat Dr. Gleim                      und Herr Jakob Oberpriller, Architekturbüro
36 Stadtratsmitglieder	

**138 Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren;  
Sanierungsgebiet VII – Biedermeiertel;  
Satzungsbeschluss zum „Sanierungsgebiet VII – Biedermeiertel“  
gem. § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB**

Vortrag:

Allgemeines

Als Sanierungsgebiet gilt ein fest umrissenes Gebiet, in dem eine Kommune eine [Städtebauliche Sanierungsmaßnahme](#) durchführt. Dazu ist eine förmliche Sanierungssatzung nach [§ 142 Baugesetzbuch](#) (BauGB) vom Stadtrat zu beschließen.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen werden in Sanierungsgebieten durchgeführt, um städtebauliche Missstände oder funktionelle Schwächen zu beheben, wesentlich zu verbessern oder umzugestalten. Damit wird das Ziel verfolgt, das bauliche Erbe zu bewahren, die Wohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Strukturwandel der gewerblichen Wirtschaft durch städtebauliche Maßnahmen zu begleiten.

Baustruktur

Das sogenannte „Biedermeiertel“ liegt in der Neustadt von Hof und bildet heute das größte biedermeierlich geprägte Stadtensemble Deutschlands. Westlich der eher kommerziell geprägten Ludwigstraße zeichnet sich das Viertel durch eine nahezu vollständig erhaltene Baustruktur im Stile des Biedermeiers aus. Als beschauliches Wohnviertel mit kleinen Geschäften und der Karolinenstraße als Fußgängerzone mit kleinen Läden und Restaurants besitzt das Biedermeiertel, vor allem in Zusammenhang mit der historischen Bausubstanz, ein großes Potenzial zur Entwicklung eines attraktiven Wohnquartiers in direkter Innenstadtlage. Aufgrund der z. T. erheblichen Sanierungsrückstände und der Leerstände sowohl in Gewerbe- als auch in Wohnräumen besteht unmittelbarer Handlungsbedarf zur Aufwertung des Gebietes durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen. Durch die Ausweisung eines Sanierungsgebietes kann zudem ein wesentlicher Anreiz für Investoren als Basis für die Rentabilität bei Modernisierungen geschaffen werden. Voraussetzung für eine entsprechende städtebauliche Förderung durch das Bund/Länder- Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ (früher Stadtumbau West) ist die räumliche Abgrenzung der Förderkulisse (z.B. als Sanierungsgebiet).

Vorbereitende und verkehrliche Untersuchungen

In der Sitzung des Ferienausschusses vom 30.08.2016 wurde darüber informiert, dass für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes „Vorbereitende Untersuchungen“ gemäß § 141 BauGB durchzuführen bzw. zu veranlassen sind, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung sowie die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und die Verkehrssituation (insbesondere zum ruhenden Verkehr) zu gewinnen. Weiterhin werden Handlungsempfehlungen und ein Maßnahmenkonzept mit einer Empfehlung zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes erarbeitet.

In der Stadtratssitzung am 26.09.2016, Beschluss-Nr. 429 wurde der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen beschlossen und die Stadterneuerung Hof GmbH in ihrer Funktion als Sanierungsträger der Stadt Hof mit der Durchführung einer Ausschreibung beauftragt.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 18.04.2017 Nr.:996 wurde die Arbeitsgemeinschaft mit dem Planungsbüro Beer, Weiden und dem Büro Oberpriller Architekten, Hörmannsdorf beauftragt.

Das beauftragte Untersuchungsgebiet umfasste ca. 8 ha und wurde nördlich begrenzt durch den Fußweg hinter dem Sigmundgraben, die Hospitalkirche und den Graben. Die östliche Begrenzung war die Saale. Die

Gabelung Fischergasse – Rähmberg, der Obere Torplatz und die Poststraße waren die südliche Grenze. Im Westen wurde das Untersuchungsgebiet von der Lessingstraße begrenzt. Letztendlich wird das neue Sanierungsgebiet auf die Größe von ca. 5,7 ha begrenzt und spannt sich von der Theater- bis Ludwigstraße und vom Sigmundgraben bis zur Karlstraße.

Im Rahmen der „Vorbereitenden Untersuchungen“ war neben den sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnissen vor allem der ruhende Verkehr z. B. bezüglich Wohnqualität und Belastung der Altstadtgassen mit Zufahrtsverkehr zu analysieren. Als wesentliches Ziel der verkehrlichen Untersuchung sollte eine Konzeption zur Abdeckung bzw. Unterbringung des zusätzlichen Parkbedarfs in Form einer Quartiersgarage, unter Berücksichtigung einiger neuer Nutzungen im Quartier, wie z.B. Technisches Rathaus, Volkshochschule, etc., entwickelt werden.

Da die verkehrliche Untersuchung einerseits für die Entwicklung des Biedermeiertels von besonderer Bedeutung ist und andererseits darüber hinaus für die Parksituation im sogenannten Untersuchungsraum Aufschluss über die Defizite und Standortbedingungen bzw. -möglichkeiten von Quartiersgaragen geben sollte, wurde ein Fachbüro für die Verkehrsplanung beauftragt – Beschluss des Bauausschusses vom 18.04.2017, Nr.: 997.

Die Ergebnisse des Fachplaners flossen in den „Untersuchungsbericht Biedermeiertel“ ein.

Der vorliegende Untersuchungsbericht, der mit der Regierung von Oberfranken als Fördergeldgeber abgestimmt wurde, wird in der heutigen Stadtratssitzung von der ARGE Beer/Oberpriller vorgestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. dass der Stadtrat den Bericht zur Satzung „Sanierungsgebiet VII – Biedermeiertel“ (Anlage 1) zur Kenntnis nimmt und billigt,  
  
sowie
2. den Erlass der Satzung der Stadt Hof über die förmliche Festlegung des „Sanierungsgebietes VII – Biedermeiertel“ nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs Stand 30.09.2020 (Anlage 2) beschließt.

Sowohl der Bericht zur Satzung als auch der Satzungsentwurf bilden Bestandteile des Beschlusses.

#### Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Der Satzungsentwurf und der Bericht zur Satzung bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 39 Nein 0**



und

5. die Verwaltung mit den weiteren Schritten für die Aufnahme in das Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beauftragt.

Sowohl der Erläuterungsbericht als auch die Abgrenzung der förmlichen Festlegung bilden Bestandteile des Beschlusses.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmen einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Erläuterungsbericht und die Abgrenzung der förmlichen Festlegung bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 39 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	Bauoberrat Dr. Gleim und Sachgebietsleiter Frank Schönknecht
34 Stadtratsmitglieder	

## **140 Asphaltprogramm der Stadt Hof; Rückblick und künftige Zielsetzung bis 2027; Grundsatzbeschluss**

### Vortrag:

In Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 1118 vom 20.01.2012 werden jährlich Maßnahmen für die Umsetzung der offensiven Straßenunterhaltungsstrategie (Asphaltprogramm) ausgeführt. Beschlossen wurde dabei ein jährliches Investitionsvolumen von ca. 1.000.000,00 €.

Seit 2012 konnten durch die Maßnahmen des Asphaltprogramms insgesamt ca. 33,45 km Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 226.700 m<sup>2</sup> mit einer neuen Deckschicht versehen werden.

Von dem jährlich geplanten Mitteleinsatz wurden in den vergangenen 8 Jahren Haushaltsansätze in Höhe von 6.443.950,00 € freigegeben und bisher tatsächlich investiert bzw. umgesetzt. Gegenüber der Zielsetzung aus dem Jahr 2012 ergibt sich somit ein Investitionsdefizit von ca. 1,5 Mio. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Erhaltungsrückstandes und des gestiegenen Baupreisindex schlägt der Fachbereich 66 in den kommenden Haushaltsjahren ein jährliches Investitionsvolumen von ca. 1,5 Mio. vor, um weiterhin bedarfsgerecht das vorhandene Straßennetz einschließlich der Geh- und Radwege in Hof, in einem gut nutzbaren und verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

In der künftigen Zielsetzung sollen neben den Fahrbahnflächen auch die Geh- und Radwege berücksichtigt werden. Dazu wurde eine überschlägige Ermittlung der Flächenanteile zum Zeitpunkt 01.01.2020 vorgenommen.

Straßen	Gehweg	Radweg
ca. 1.400.000,00 m <sup>2</sup>	ca. 300.000,00 m <sup>2</sup>	ca. 120.000,00 m <sup>2</sup>
76,92 %	16,48 %	6,59 %

Der Mitteleinsatz kann damit auf einen einheitlichen Bewertungshintergrund gesteuert werden und alle drei Verkehrsflächen werden gleichmäßig behandelt. Um die künftige Entwicklung insbesondere im Radwegeausbau berücksichtigen zu können, soll in einem 3-Jahres-Rhythmus durch den FB 66 der jeweilige Flächenanteil neu ermittelt werden und diese Verteilung beim Mitteleinsatz Berücksichtigung finden.

Im Verkehrsbeirat am 24.09.2020 wurde eine Präsentation zum Asphaltprogramm der Stadt Hof – Rückblick und künftige Zielsetzungen - vorgestellt. Im Verkehrsbeirat wurde der Wunsch geäußert, diesen Vortrag auch im Bauausschuss und anschließend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Diesem Wunsch wird Rechnung getragen und der Vortrag wird im Bauausschuss und im öffentlichen Teil der heutigen Stadtratssitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen zum zukünftigen Bedarf an Haushaltsmitteln für das Asphaltprogramm werden zur Kenntnis genommen und bei den Haushaltsberatungen in den kommenden Jahren berücksichtigt, soweit es die jeweilige Haushaltssituation zulässt.
2. Die flächenmäßige Zuteilung zu den 3 Bereichen Straßen, Gehweg und Radweg soll alle 3 Jahre (2020, 2023, 2026) überprüft werden, um der aktuellen Entwicklung Rechnung tragen zu können. Damit kann insbesondere auch die zukünftige Entwicklung im Radwegebau berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen der Stadtratsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN zu.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 33 Nein 4**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## **141 Sachstandsinformation zur Interimsspielstätte des Theaters Hof**

### Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a informiert die Stadtratsmitglieder über den aktuellen Sachstand zur „Schaustelle“. Es sei zwischenzeitlich eine Heizungsanlage angeliefert und montiert worden; diese könnte somit im Lauf der Woche in Betrieb genommen werden. Daher stünden der geplanten Premiere keine sicherheitsrelevanten Mängel mehr im Wege.

Hinsichtlich der Kosten stünden Forderungen an die Stadt Hof bezüglich der Ratenzahlungen, aber auch Gegenforderungen hinsichtlich der durchgeführten Ersatzvornahmen, im Raum. Man könne nicht sagen, in welchem Umfang die ursprüngliche Auftragssumme nun überschritten werde, da es eine Klärung auf juristischen Weg geben werde und erst dann könne man Bilanz ziehen. Der Kulturbeirat würde sich in seinen Sitzungen mit der Problematik befassen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte Herr Stadtrat R a m b a c h e r nochmals eine Nachfrage zur Schaustelle. Er möchte wissen, ob der Generalunternehmer den Firmen, die z. B. die Heizungsanlage liefern würden, den Zutritt zur Schaustelle verweigern dürfe. Wer sei hier der Hausherr und hätte hier das sagen?

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass es bereits während der Bauarbeiten eine Zeit gegeben hätte, bei der die Sicherheit der Nutzung in Frage gestellt gewesen sei. Damals hätte die Firma, die Eigentümerin der Halle sei, das Hausrecht ausgeübt. Die Fa. Spantec hätte zwischenzeitlich aber dort ihre Arbeiten eingestellt und der Stadt Hof mitgeteilt, dass sie das Objekt als übergeben und abgeschlossen betrachten würde. Insofern sei das Theater nun offiziell in der vertraglichen Nutzung und daher drohe keine Gefahr, dass ein Zugang verwehrt werden könnte.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## 142 Maskenpflicht in der Innenstadt

### Anfrage:

Herr Stadtrat **L e n t z e n** bezieht sich auf die von der Stadt Hof erlassene Allgemeinverfügung, in der die maskenpflichtigen Zonen in der Innenstadt definiert seien. Nun sei das Problem aufgetreten, dass es zu Unsicherheiten gekommen sei, wie man sich verhalten soll, wenn man beispielsweise beim „Wärschtlamo“ oder an einem anderen Imbiss ein paar Würstchen kaufen und essen wolle.

Er möchte nun wissen, welche Risikokriterien bei der Auswahl der roten Zone erhoben worden seien und ob diese Bereiche auch tatsächlich so stark frequentiert seien, dass die Maßnahmen in diesem Umfang gerechtfertigt wären. Weiterhin fragt er nach, wie diese Regelungen besser an die Bürger kommuniziert werden könnten, da manche Fragen, die nun aufgetreten seien, absehbar gewesen wären. Man hätte zwar schnell handeln müssen, aber die Verwaltung müsse nun nacharbeiten.

Die Verwaltung solle zudem prüfen, in wie weit die öffentlichen Bänke in der Altstadt für die Einnahme von Speisen und Getränke freigegeben werden könnten. Außerdem frage er sich, ob man im Vorfeld mit den Imbissbetreibern gesprochen hätte und ob man sich mit ihnen auf eine einheitliche Kommunikationsstrategie abgestimmt hätte, so dass alle von den gleichen Bedingungen ausgehen könnten. Es sei natürlich schwer für die Wärschtlamänner und Imbissbetreiber sich gegenüber den Kunden rechtfertigen müssen.

Er hätte beobachtet, dass sich viele Personen in die Altstadtpassage zum Essen zurückgezogen hätten, die von der definierten Zone ausgenommen sei. Man müsse hier zu einer pragmatischen Lösung kommen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** erwidert, dass die Altstadtpassage Privatgrund sei und man hätte seitens der Stadt darum gebeten, dort die Maskenpflicht einzuführen. Die sei zwischenzeitlich auch geschehen, entsprechend beschildert und ausgewiesen. Die Auswahl der Straßen für die Maskenpflicht sei anhand der Frequentierung erfolgt.

Kinder und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen durch ein Attest befreit seien, wären die einzigen, für die diese Maskenpflicht nicht gelten würde. Daher hätte man zuerst nach dem Gesetzestext nur diese Personen als Ausnahme gesehen. Nun sei in der Praxis deutlich geworden, dass es schwierig sei, wenn man über die nächsten Wochen und Monate überhaupt nichts mehr Essen und Trinken dürfe. Daher hätte man in Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken eine Klärung herbeigeführt. Diese hätte mitgeteilt, dass man durchaus Essen und Trinken dürfe, wenn man den Abstand zu anderen einhalten würde und auch nicht in Gruppen zusammenstünde, allerdings sei nach wie vor das Rauchen verboten.

Die Zeit hätte gedrängt und man hätte den erstellten Plan auch an den entsprechenden Stellen in der Stadt aufgehängt. Man könne daraus jetzt lernen und wisse in Zukunft, wie man besser reagiere.

Hinsichtlich der Nutzung der öffentlichen Bänke erläutert Herr Oberrechtsrat **B a u m a n n**, dass hier die Regelung wie in der Gastronomie gelten würde. Es dürften nicht mehrere Leute zusammensitzen. Am Donnerstag um 14:00 Uhr sei die Information gekommen, dass man am selben Tag in die Corona-Liste eingetragen worden sei und am Folgetag die Regelungen gelten würden. Daher hätte man mit der Regierung von Oberfranken Straßenzüge abgestimmt, für die diese Regelungen gelten sollten. Die Lage und die Vorschriften würden sich ständig ändern. Die Stadt Hof würde sich noch im unteren Bereich der Inzidenzzahlen befinden. Die wenigen Mitarbeiter im Ordnungsamt, die für den Katastrophenschutz zuständig seien, würden seit Mitte März eine Dauerbelastung erfahren. Hinzu käme noch die Räumung des

Rosenbühls wegen des Bombenfundes am vergangenen Freitag. Hier würden natürlich die personellen Möglichkeiten fehlen, um allem gerecht zu werden. Die Mitarbeiter seien im Grunde seit März auch ohne Urlaub tätig, ebenso wie die Gesundheitsämter, die jedoch personell aufgerüstet worden seien. Man bemühe sich ständig alle Handlungsfelder umfassend zu bearbeiten und evaluiere dauernd.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

### **143 Neubaugelbiet Rosenbühl**

#### Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r bezieht sich auf das neue Baugelbiet „Rosenbühl“. Hierzu seien mehrere Anträge gestellt worden und man hätte unterschiedliche Meinungen zu diesem Baugelbiet. Daher sollte einmal eine Begehung mit den Stadtratsmitgliedern durchgeführt werden, um sich umfassend zu informieren.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## **144 Ortsumgehung Leimitz und Fortschreibung des Generalverkehrsplans**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** nimmt Bezug auf die Ortsumgehung Hof-Leimitz und äußert, dass man diese bei dem Schwerpunkt der Logistik nicht brauchen würde, da es um Hof herum viele Autobahnen geben würde. Auch hier könne man darüber streiten. Daher möchte er wissen, wann der Generalverkehrsplan fortgeschrieben werde.

Sollte man nun endlich einmal die Ortsumgehung Hof-Leimitz bauen, dann müsse dringendst auch die Verbindung hin zur B 15 vorangetrieben werden. Die Pläne hierzu bestünden schon seit den 70er Jahren. Das Problem liege darin, dass nun gewachsene Baugebiete entstanden seien und keiner den Verkehrslärm haben möchte. Man müsse hier schneller vorankommen, damit man die Probleme am Wartturmweg und in der Leimitzer Straße lösen könne.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## **145 Kunststrasenplatz ATS Hof West**

### Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r fragt nach, wann der Kunststrasenplatz für den ATS Hof West gebaut werde. Dort seien bereits die Drainagen schon verlegt worden. Weiterhin sei der Platz knochenhart, daher bräuchte man dort dringend den Kunststrasenplatz.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## **146 Sanierung Bismarckturm**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** führt aus, dass er immer wieder nach der Sanierung des Bismarckturms gefragt werde. Er selbst hätte auch schon mehrfach deswegen angefragt. Das 7-Jahres-Programm der EU-Förderung würde von 2021-2027 gehen. Da müsse man hartnäckig bleiben, um in diese Programme aufgenommen zu werden. Von der Grünen Au möchte er gar nicht erst sprechen.

Von Verwaltungsseite hätte man ihm geantwortet, dass das Programm Euregio, in dem die 400.000 € Sanierungskosten hätten aufgenommen werden sollen, ausgesetzt sei. Trotzdem müsse man über die Europaabgeordneten versuchen, Aufnahme in die Programme zu finden. Daher rege er an, nochmals einen Anlauf zu unternehmen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** bestätigt, dass man weiterhin auf der Suche nach Förderprogrammen sei, aber momentan keines in Frage kommen würde. Weiterhin würde sich auch der neue Stadtheimatspfleger mittlerweile darum kümmern.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

## 147 Vertretung der Oberbürgermeisterin

### Anfrage:

Herr Stadtrat **S e n f** bezieht sich auf eine Meldung der Frankenpost zum Landkreis Kulmbach. Hier sei der Landrat in Quarantäne gekommen, ebenso wie der gesamte Kreisausschuss. Der Landkreis werde nun vom Stellvertreter in Amte geführt. Daher möchte er wissen, ob es bei der Stadt Planungen geben würde und wer der Stellvertreter der Oberbürgermeisterin im Amte sei, ob dies einer sei, der heute hier sitzen würde und ob man bedacht hätte, falls hier der gesamte Stadtrat mit Bürgermeistern in Quarantäne müsste.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass man hier mit entsprechenden Abstand und Maske tagen, daher bestünde keine Gefahr. Man müsse sich keine Sorgen machen, dass der gesamte Saal und die Bürgermeister in Quarantäne müssten. Weiterhin würde sie sich zutrauen, dass sie auch in Quarantäne die Verwaltung leiten könnte. Man sei nicht handlungsunfähig.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

g.w.v.

Eva Döhla  
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch  
Schriftführerin